

Einfache Anfrage Lehmann-Rorschacherberg: «Leistungsprämien für Lehrpersonen, Lust oder Frust?»

Die Ausrichtung von Leistungsprämien für Volksschullehrer ist im «Gesetz über die Besoldung von Volksschullehrern» (Art. 2quinquies) und in der «Verordnung über das Dienstverhältnis der Volksschullehrkräfte» (Art. 15) geregelt. Sie sollen dazu dienen, dass die Lehrpersonen motiviert und kreativ zusätzliche Arbeiten verrichten, die der Schule, den Kindern und allgemein der Bildung nutzen können. Leistungsprämien für Lehrkräfte kann der Schulleiter dem Schulrat empfehlen. Dieser entscheidet abschliessend.

In der Tat werden Leistungsprämien ganz individuell beurteilt. Es bestehen keine Standards und Orientierungsrichtlinien, die Schulleitern einen Rahmen geben würden, wann diese Prämien erteilt werden sollen. Zum Beispiel, wie viele Stunden Mehraufwand zu einer Prämie berechtigen, oder ob die Leistung zur übrigen Arbeitszeit gehört oder nicht, ob die Prämie einem ganzen Team einheitlich ausbezahlt werden kann, ob der ganze budgetierte Betrag eingesetzt werden soll usw.

Diese Unsicherheit hat schon zu kontroversen Diskussionen geführt. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass in einem Schulkreis für Schulaufführungen Leistungsprämien ausbezahlt werden, und in der gleichen Schulgemeinde in einem anderen Schulkreis nicht, je nachdem, wie das die Schulleitung beurteilt.

Die einen Schulleiter begründen ihren Entscheid damit, dass eine solche Aufführung einen Mehraufwand für die Lehrperson bedeutet und einen grossen Mehrwert für die Kinder und die Qualität der Schule bringt. Die anderen Schulleiter begründen ihren Entscheid damit, dass solche Veranstaltungen zur übrigen Arbeitszeit der Lehrperson gehören, und somit nicht zu einer Prämie berechtigen. Das ist in der Tat merkwürdig. Eine ungerechte Verteilung von Leistungsprämien schafft Missmut unter den Lehrpersonen anstatt Freude und dient nicht der Schulqualität.

Hier besteht Handlungsbedarf. Sinnvolle Rahmenbedingungen und Leitlinien dienen nicht nur Schulleitern und Schulrat für ihre Entscheidungen, sondern sind auch für Lehrkräfte nützlich um zu wissen, welche Anstrengungen sie erbringen können, um eine Leistungsprämie zu erhalten. Es gibt viele Lehrpersonen, die sehr motiviert sind, und gerne einen besonderen Einsatz leisten, wenn ihre Leistung Wertschätzung erhält.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Leistungen von Lehrkräften können zu einer Leistungsprämie berechtigen?
2. Dürfen Leistungsprämien unter einem ganzen Team aufgeteilt werden?
3. Leistungsprämien zählen als Lohnbestandteil. Darf eine Schulgemeinde gar nie Leistungsprämien auszahlen, wenn sie in den Leistungen der Lehrpersonen keinen besonderen Mehrwert sieht, sondern diese als übrigen Arbeitsauftrag betrachtet?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, Rahmenbedingungen und Leitlinien für Leistungsprämien zu erstellen, die als Orientierungshilfe für alle Schulen im Kanton St.Gallen dienen?»

4. Januar 2012

Lehmann-Rorschacherberg